

Antrag der Fraktion der CDU**Bewohnerbeiräte in Alten- und Pflegeeinrichtungen stärken!**

In den Alten- und Pflegeeinrichtungen in Bremen und Bremerhaven ist es in den letzten Jahren immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen auf Menschen mit Pflegebedarf, Vernachlässigungen, hygienischen Mängeln und Pflegebetrug gekommen. Obwohl die Mehrzahl der stationären Einrichtungen sich nach bestem Wissen und Gewissen fachkundig um die Versorgung und Betreuung der Bewohner in den Einrichtungen kümmert, sind Mängel in den Alten- und Pflegeeinrichtungen nicht auszuschließen. Im Focus stehen deshalb die Verbesserung der Arbeit der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht und die Stärkung der Bewohnerbeiräte und -fürsprecher, als Interessenvertreter der Bewohner von Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Im Zuge der Neufassung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes sind deshalb im Rahmen der Heimmitwirkungsverordnung die Rechte der Bewohnerbeiräte und -fürsprecher zu stärken. Dazu ist eine ständige Konferenz der Beiräte vorzusehen, die durch einen oder mehrere externe Ehrenamtliche ergänzt wird. Dadurch können Synergien geschaffen und die Beiräte und Fürsprecher in die Lage versetzt werden, sich auch tatsächlich zu beteiligen und Kritik nicht aus Furcht vor Repressalien innerhalb ihrer Wohneinrichtung für sich zu behalten. Auch Minderheiten sollen in den Beiräten und der Konferenz eine Stimme bekommen. Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass Schulungen und Fortbildungen der Beiräte, Fürsprecher und auch der Ehrenamtlichen tatsächlich stattfinden und nicht wie in der Vergangenheit ausgesetzt werden, oder nur auf dem Papier stattfinden. Dazu sind entsprechende Kapazitäten zu schaffen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. im Rahmen der Neufassung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes die Beiräte und Fürsprecher durch die Einrichtung einer ständigen Konferenz zu stärken.
2. die Unabhängigkeit der Beiräte und Fürsprecher durch externe Ehrenamtliche zu stärken.
3. dafür Sorge zu tragen, dass Schulungen und Fortbildungen für Beiräte und Ehrenamtliche auch tatsächlich stattfinden, die Finanzierungsmöglichkeiten für die Fort- und Weiterbildungen zu überprüfen und dafür gegebenenfalls Kapazitäten bei der Wohn- und Betreuungsaufsicht oder an anderer Stelle zu schaffen.
4. in die Beiräte auch Minderheitenvertreter, z. B. Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderungen in ausreichendem Maß zu berücksichtigen.

Heiko Strohmann, Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU